

Informationen zum Pensionsfonds ERGO Alpha Pensionsplan

Dieses Dokument dient der Information der versorgungsberechtigten Person gemäß §§ 234l bis 234n in Verbindung mit § 237 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und § 3 der VAG-Informationspflichtenverordnung (VAG-InfoV).

Wer ist Ihr Versorgungsträger?

ERGO Pensionsfonds AG
ERGO-Platz 1
40477 Düsseldorf

Aufsichtsratsvorsitzende und Mitglieder des Vorstands:
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Dr. Michael Fauser
Vorstand: Martin Brown, Dr. Oliver Horn

Sitz: Düsseldorf - Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 41007
Ust-Ident-Nr.: DE813947379
Staat der aufsichtsrechtlichen Zulassung: Bundesrepublik Deutschland

Wie können Sie uns kontaktieren?

Ansprechpartner:

Ihre Kontaktmöglichkeiten können Sie dem Anschreiben zum Versorgungsnachweis oder Ihrem Jahresanschreiben entnehmen.

Daneben können Sie sich jederzeit an unsere Bestandsverwaltung wenden:

Tel +49211 4937-9358, Fax +49211 4937-7631, Email pensionsplan@longial.de

Welche Aufsichtsbehörde ist für Ihren Versorgungsvertrag zuständig?

Zuständig ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Online ist die BaFin zu erreichen unter: www.bafin.de.

Was sind die wesentlichen Merkmale und Garantielemente der Versicherungsleistung?

In Abhängigkeit von der ausgelagerten Versorgung erhalten Sie zum vereinbarten Leistungsbeginn eine lebenslange Altersrente oder eine einmalige Kapitalzahlung sowie gegebenenfalls vereinbarte Leistungen bei Invalidität. An Stelle der einmaligen Kapitalzahlung kann auch eine ratenweise Zahlung des Kapitals vereinbart werden. Im Falle des Todes des Versorgungsberechtigten zahlen wir die Todesfallleistungen an den versorgungsberechtigten Hinterbliebenen, sofern vereinbart. Der Anspruch auf Versorgungsleistungen entsteht nach Eintritt des Versorgungsfalls.

Der Versorgungsvertrag wurde zwecks Übernahme der Ihnen unmittelbar vom Arbeitgeber zugesagten und bis zum Übernahmestichtag bereits erdienten Versorgungsleistungen im Rahmen des § 3 Nr. 66 Einkommensteuergesetz zwischen dem Arbeitgeber und der ERGO Pensionsfonds AG geschlossen. Es handelt sich um einen Vertrag, den der Arbeitgeber im Rahmen eines Rahmenversorgungsvertrages abgeschlossen hat. Damit ist er Vertragspartner und zur Abgabe von Willenserklärungen gegenüber der ERGO Pensionsfonds AG berechtigt.

Dem Versorgungsberechtigten steht aber ein primärer Rechtsanspruch auf die Leistungen direkt gegenüber der ERGO Pensionsfonds AG zu.

Die Höhe von fondsförmig abgesicherten Versorgungsleistungen ist nicht garantiert. Entsteht eine Unterdeckung bei laufenden Versorgungsleistungen, ist diese vom Arbeitgeber als Vertragspartner auszugleichen. Andernfalls ist die ERGO Pensionsfonds AG berechtigt, die übernommene Versorgungszusage auf Basis des vorhandenen Versorgungsguthabens nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf versicherungsförmig garantierte Versorgungsleistungen herabzusetzen. In diesen Fällen steht der Arbeitgeber arbeitsrechtlich für die Erfüllung der von

ihm zugesagten Leistungen ein. Das heißt: Soweit die ERGO Pensionsfonds AG die Versorgungsleistungen herabgesetzt hat, ist der Arbeitgeber zur Zahlung von Versorgungsleistungen verpflichtet.

Welche Leistungen konkret vereinbart sind, entnehmen Sie bitte Ihrem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag unter „Versorgungsumfang“ sowie im Abschnitt „Beschreibung der Versorgungsleistungen“.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag im Abschnitt „Allgemeines“ sowie im Abschnitt „Besondere vertragliche Vereinbarungen“.

Welche Laufzeit hat das Versorgungsverhältnis?

Das Versorgungsverhältnis mit der ERGO Pensionsfonds AG ist von den Regelungen der ausgelagerten Versorgung abhängig. Weitere Informationen – etwa zum Beginn des Versorgungsvertrages - entnehmen Sie bitte Ihrem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag unter „Leistungen und Vertragsdaten“ oder Ihrer jährlichen Renteninformation.

Wann erhalten Sie die geltenden Vertragsbedingungen für das Versorgungsverhältnis?

Den Ihrem Versorgungsvertrag zugrunde liegenden Pensionsplan erhalten Sie spätestens bei Beginn Ihres Versorgungsverhältnisses zusammen mit Ihrem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag.

Welche Wahlmöglichkeiten bestehen in Bezug auf die Inanspruchnahme der Leistung?

Es handelt sich um einen Vertrag, den der Arbeitgeber im Rahmen eines Rahmenversorgungsvertrages mit der ERGO Pensionsfonds AG abgeschlossen hat. Damit ist er Vertragspartner und zur Abgabe von Willenserklärungen gegenüber der ERGO Pensionsfonds AG berechtigt. Dem Versorgungsberechtigten steht aber im Versorgungsfall ein primärer Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistungen direkt gegenüber der ERGO Pensionsfonds AG zu.

Welche Leistungen und etwaige Wahlmöglichkeiten konkret vereinbart sind, entnehmen Sie bitte Ihrem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag unter „Versorgungsumfang“ sowie im Abschnitt „Beschreibung der Versorgungsleistungen“.

Welche Anlageoptionen bestehen?

Es handelt sich bei Ihrem Versorgungsvertrag **nicht** um ein Altersversorgungssystem, bei dem der Versorgungsanwärter oder Versorgungsempfänger ganz oder teilweise das Anlagerisiko trägt oder Anlageentscheidungen treffen kann. Die Entwicklung der Kapitalanlage hat keinen Einfluss auf die Höhe der Versorgungsleistungen.

Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte Ihrem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag unter „Versorgungsumfang“ sowie im Abschnitt „Wichtige Informationen zum Versorgungsvertrag“.

Sind mit dem Altersversorgungssystem finanzielle, versicherungstechnische oder sonstige Risiken verbunden?

Bei fondsförmig abgesicherten Versorgungsbestandteilen erfolgt die Finanzierung der Leistungen durch Versorgungsguthaben, an deren Wertentwicklung der Arbeitgeber als Vertragspartner unmittelbar beteiligt ist, und es wird die laufende Überprüfung der ausreichenden Bedeckung dieser Versorgungsverpflichtungen durch das vorhandene Versorgungsguthaben sowie die Verpflichtung zur Entrichtung gegebenenfalls erforderlicher Nachschüsse vereinbart.

Die Höhe von fondsförmig abgesicherten Versorgungsbestandteilen ist nicht garantiert. Entsteht eine Unterdeckung bei laufenden Versorgungsverpflichtungen, ist diese vom Arbeitgeber als Vertragspartner auszugleichen. Ansonsten ist die ERGO Pensionsfonds AG berechtigt, die übernommene Versorgungszusage auf Basis des vorhandenen Versorgungsguthabens nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf versicherungsförmig garantierte Versorgungsleistungen herabzusetzen. Soweit die ERGO Pensionsfonds AG die Versorgungsleistungen herabgesetzt hat, ist der Arbeitgeber zur Zahlung von Versorgungsleistungen verpflichtet.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Ihrem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag unter „Versorgungsumfang“ sowie im Abschnitt „Besondere vertragliche Vereinbarungen“ oder dem Pensionsplan im § 9 „Bedeckungsprüfung, Gutschriften, Nachschüsse“.

Welche Struktur hat das Anlagenportfolio?

Das fondsformige Versorgungsguthaben wird unter Beachtung aufsichtsrechtlicher Grundsätze je nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber als Vertragspartner in Kapitalanlagen angelegt, die den aufsichtsrechtlichen Kapitalanlagevorschriften (insb. §§ 16 ff. PFAV) und den innerbetrieblichen Anlagegrundsätzen der ERGO Pensionsfonds AG entsprechen und der ERGO Pensionsfonds AG die Festlegung von ausreichend vorsichtigen Rechnungsgrundlagen im Sinne von § 24 PFAV gestatten.

Nähere Informationen zur hinterlegten Kapitalanlage entnehmen Sie bitte Ihrem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag im Abschnitt „Kapitalanlage“.

Wo finden Sie Angaben über die frühere Entwicklung der Investitionen im Altersversorgungssystem?

Es handelt sich bei Ihrem Versorgungsvertrag **nicht** um ein Altersversorgungssystem, bei dem der Versorgungsanwärter oder Versorgungsempfänger ganz oder teilweise das Anlagerisiko trägt oder Anlageentscheidungen treffen kann. Die Kapitalanlage im Versorgungsguthaben ist vertraglich zwischen der ERGO Pensionsfonds AG und dem Arbeitgeber als Vertragspartner vereinbart worden.

Informationen zur hinterlegten fondsformigen Kapitalanlage und ihrer früheren Entwicklung stellen wir dem Arbeitgeber als Vertragspartner zur Verfügung.

Welche Mechanismen greifen zum Schutz der Anwartschaften?

Einstandspflicht nach dem Betriebsrentengesetz:

Der Arbeitgeber steht arbeitsrechtlich für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung über einen externen Versorgungsträger (Pensionsfonds) erfolgt.

Dies gilt auch und gerade in Fällen, in denen der Pensionsfonds fondsformig abgesicherte Versorgungsleistungen aufgrund einer im Versorgungsguthaben entstandenen und nicht ausgeglichenen Unterdeckung die Versorgungszusage auf Basis des vorhandenen Versorgungsguthabens nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf versicherungsförmig garantierte Versorgungsleistungen herabsetzt.

Gesetzlicher Insolvenzschutz durch den Pensions-Sicherungs-Verein a.G. (PSVaG):

Die auf arbeitsrechtlicher Ebene zugesagten Leistungen eines Pensionsfonds unterliegen dem Insolvenzschutz nach § 7 Betriebsrentengesetz (BetrAVG). Der Arbeitgeber als Trägerunternehmen, der Beiträge zur Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung leistet, ist daher dem PSVaG gegenüber melde- und beitragspflichtig, sofern die versorgungsberechtigte Person dem Schutzbereich des BetrAVG unterliegt.

Der Eintritt des Sicherungsfalls beim Arbeitgeber als Trägerunternehmen des Pensionsfonds löst die Eintrittspflicht des PSVaG aus.

Welcher Mechanismus kann zur Minderung der Versorgungsansprüche führen?

Fondsformige Versorgungsbestandteile sind nicht überschussberechtigt. Die Höhe von fondsformig abgesicherten Versorgungsleistungen ist nicht garantiert. Entsteht eine Unterdeckung bei laufenden Versorgungsleistungen, ist die ERGO Pensionsfonds AG berechtigt, die übernommene Versorgungszusage auf Basis des vorhandenen Versorgungsguthabens nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf versicherungsförmig garantierte Versorgungsleistungen herabzusetzen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag im Abschnitt „Besondere vertragliche Vereinbarungen / Allgemeine Bestimmungen“ oder dem Pensionsplan im § 9 „Bedeckungsprüfung, Gutschriften, Nachschüsse“.

Wie sind die Kosten strukturiert?

Es handelt sich um einen Vertrag, den der Arbeitgeber als Vertragspartner im Rahmen eines Rahmenversorgungsvertrages mit der ERGO Pensionsfonds AG abgeschlossen hat. Es handelt sich bei Ihrem Versorgungsvertrag **nicht** um ein Altersversorgungssystem, bei dem der Versorgungsanwärter oder Versorgungsempfänger ganz oder teilweise das Anlagerisiko trägt oder Anlageentscheidungen treffen kann.

Der Arbeitgeber ist als Vertragspartner zur Kostentragung verpflichtet. Informationen über die zu tragenden Kosten wurden dem Vertragspartner zur Verfügung gestellt.

Welche Steuerregeln gelten für das Versorgungsverhältnis?

Diese Informationen entnehmen Sie bitte den „Informationen zur steuerlichen Behandlung der Übertragung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung auf einen Pensionsfonds“, die Sie spätestens bei Beginn Ihres Versorgungsverhältnisses zusammen mit Ihrem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag erhalten.

Unterliegen die Leistungen der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung?

Die Leistungen im Versorgungsfall unterliegen grundsätzlich der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, wenn eine Pflicht- oder freiwillige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung besteht.

Welche Übertragungsmodalitäten gelten bei Arbeitgeberwechsel?

Nähere Informationen bei vorzeitigem Ausscheiden finden Sie im Pensionsplan im § 10 „Vorzeitiges Ausscheiden; Unverfallbarkeit“.

Werden ethische, soziale und ökologische Belange berücksichtigt?

MEAG* investiert in weltweite Aktien und Rentenvermögenswerte gemäß der Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen sowie den Anlagerichtlinien.

MEAG* berücksichtigt bei ihren Investmententscheidungen neben üblicher Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsprozess. Im Rahmen dieses Prozesses werden Risiken durch die Auswahl von Investitionsobjekten genauso wie durch das Streuen und Mischen von Risiken über das gesamte Portfolio hinweg reduziert. Zur Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken stehen der Gesellschaft ESG Nachhaltigkeitsratings von führenden, externen Datenanbietern zur Verfügung. Diese Nachhaltigkeitsratings analysieren die finanziell materiellen Chancen und Risiken, welche auf Basis von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren beruhen. Des Weiteren können Informationen der MEAG zu Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und den Maßnahmen zur Bewältigung dieser sowie Angaben zur Mitwirkungspolitik der MEAG dem Internet unter www.meag.com (Abschnitt Informieren, Vision & Kultur, Nachhaltigkeit) entnommen werden.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Das Sondervermögen bewirbt weder ökologische oder soziale Merkmale im Sinne des Art. 8 Offenlegungsverordnung noch werden nachhaltige Investition im Sinne des Art. 9 Offenlegungsverordnung angestrebt.

* MEAG ist der Vermögensmanager von Munich Re und ERGO.

Wo finden Sie ergänzende Informationen?

Sollten Sie ergänzende Informationen benötigen, z. B.

- zur Höhe und Form der Versorgungsleistungen,
- zur Höhe der Leistungen im Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
- zur möglichen Übertragung auf eine andere Versorgungseinrichtung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
- über die Garantieelemente und Ihre Wahlmöglichkeiten bei dieser Versorgung,
- zu den steuerlichen Regelungen und zur Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung,

stellen wir Ihnen diese auf Anfrage gerne zur Verfügung (Tel +49 211 4937-9358).

Den Jahresabschluss einschl. Lagebericht sowie den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des vorangegangenen Geschäftsjahres können Sie über www.ergo.com/de/Unternehmen/Zahlen_Daten_Fakten/Geschaeftsberichte einsehen.

Dieses Dokument dient der Information zu den in Artikel 6 Absatz 1 und Absatz 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zu den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei den auswählbaren MEAG-Investmentfonds

Fonds werden gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR") in Kategorien unterteilt. Diese Verordnung wird auch als Transparenz-Verordnung, Offenlegungs-Verordnung oder als Sustainable Finance Disclosure Regulation bezeichnet. Sie ist Teil des EU-Aktionsplanes zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums.

Fonds werden dabei in drei Kategorien unterteilt:

- Fonds, die Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlagestrategie integriert haben, sind Artikel 6 SFDR zugeordnet. Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch im Rahmen der regelmäßigen Berichte verfügbar sein. Nachfolgende Fonds sind Artikel 6 zugeordnet:

Name Fonds	ISIN	Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
MEAG ERGO Pension I	DE000A2PPJX3	Nachhaltigkeitsrisiken werden im gesamten Investitionsprozess berücksichtigt. Hierfür stehen MEAG ESG-Nachhaltigkeitsratings von führenden, externen Datenanbietern zur Verfügung, die finanziell materielle Chancen und Risiken einer Investition analysieren, welche auf Umwelt-, sozial- und Unternehmensführungsfaktoren beruhen.

- Fonds, die Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlagestrategie integriert haben und ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben, sind Artikel 8 SFDR zugeordnet. Nachfolgende Fonds sind Artikel 8 zugeordnet:

Zurzeit sind keine Fonds im Vertragsguthaben enthalten, die Artikel 8 SFDR zugeordnet sind.

- Fonds, die nachhaltige Investitionen anstreben, sind Artikel 9 SFDR zugeordnet. Nachfolgende Fonds sind Artikel 9 zugeordnet:

Zurzeit sind keine Fonds im Vertragsguthaben enthalten, die Artikel 9 SFDR zugeordnet sind.

Wie werden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist kein Bestandteil der verbindlichen Anlagestrategie der Fonds; den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird seitens MEAG jedoch im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten des Anlageprozesses (Auswahl und laufende Überwachung im Ermessen der Portfoliomanager der Gesellschaft) Rechnung getragen.

Wie werden Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsberatung berücksichtigt?

Die Transparenz und die Einbeziehung von Aspekten der Nachhaltigkeit in der Anlage- und Versicherungsberatung ist für uns wichtig. Unsere ERGO Berater berücksichtigen die Nachhaltigkeitspräferenz im Rahmen der kundenseitigen Anlageziele. Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in die Beratung bei der Feststellung Ihrer Risikotoleranz und des Anlegertyps mit ein.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern wirken über vielfältige Weise auf bekannte Risikokategorien ein und können einen wesentlichen Einfluss auf diese Risiken haben. Je nach Risikobereitschaft und Anlegertyp, empfehlen wir dem Kunden die für ihn geeigneten Produkte/Fonds, indem sowohl seine Nachhaltigkeitspräferenz als auch die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt sind.